

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

32. Jahrgang	Erscheinungstag: 19. Mai 2004	Nr. 9/2004
--------------	-------------------------------	------------

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Erdweg

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Liste der Personen, die zum Amt eines Schöffen berufen werden können. | 85 |
| 2. | Erlass einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Birgelen;
hier: Ergänzungssatzung Rosenthaler Straße | 86-87 |
| 3. | Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung;
hier: Erneuerung einer Zählerverteilung und drei Unterverteilungen | 88 |

B e k a n n t m a c h u n g

Die Liste der Personen, die zum Amt eines Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit vom

24.05.2004 bis 28.05.2004

**im Rathaus Wassenberg, Referat I b, Zimmer 006,
Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg,**

zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterzeichneten Behörde erhoben werden.

Wassenberg, den 18.05.2004
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Erdweg

Bekanntmachung

**Betreff: Erlass einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Birgelen
hier: Ergänzungssatzung Rosenthaler Straße**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt hat am 21.04.2004 beschlossen, einen Grundstücksbereich an der Rosenthaler Straße in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil durch eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, einzubeziehen.

Der künftige Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Vor Erlass der Satzung ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Entwurf der Satzung nebst Ortslagenkarte liegt deshalb gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27. Mai bis 28. Juni 2004

beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 203/204, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

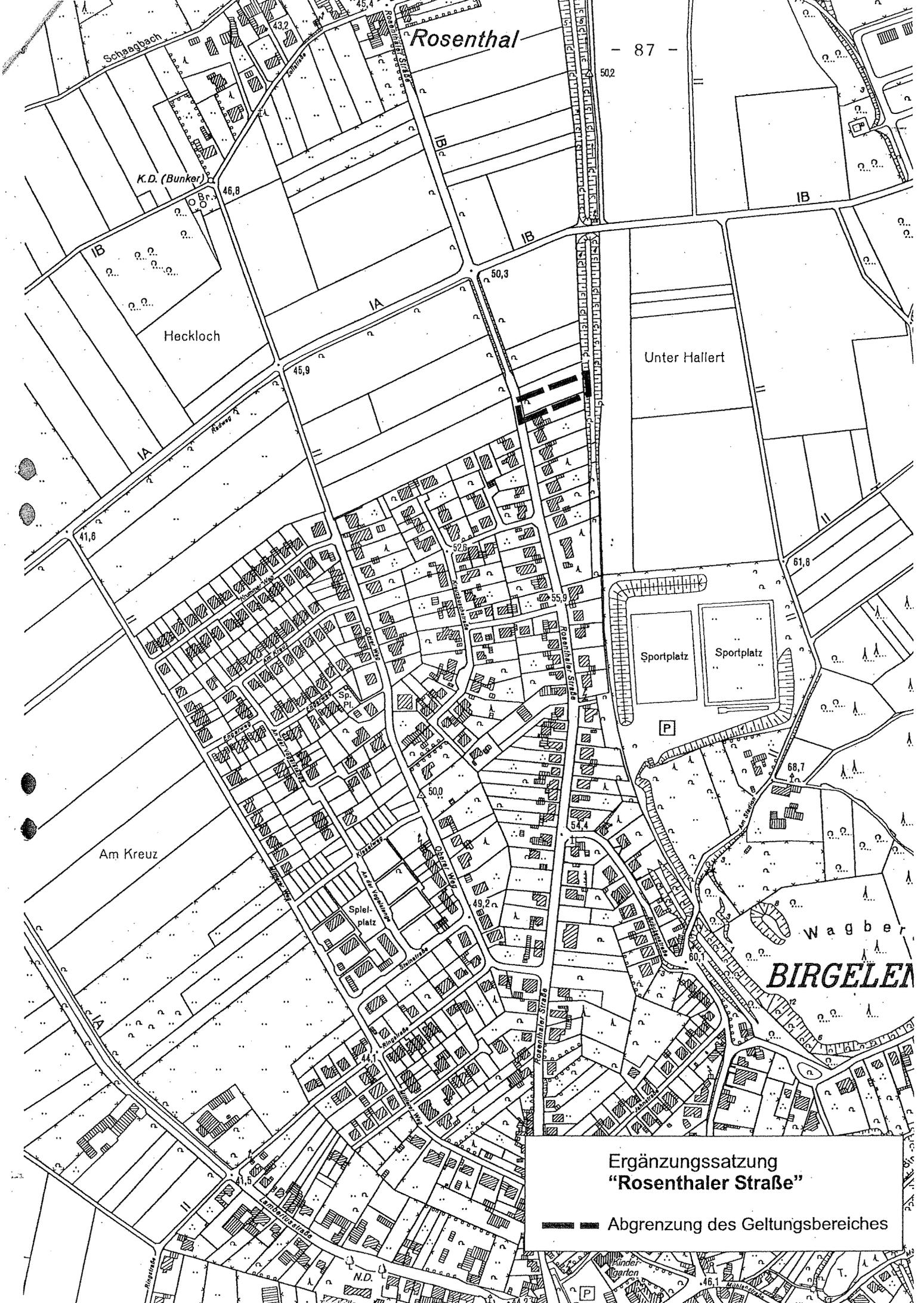
Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und Bedenken und teilt das Ergebnis mit.

Wassenberg, den 14. Mai 2004

Der Bürgermeister


Erdweg

Rosenthal



Ergänzungssatzung "Rosenthaler Straße"

--- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Hinweis
auf eine öffentliche Ausschreibung
der Stadt Wassenberg

Die Stadt Wassenberg schreibt für die Erneuerung einer Zählerverteilung und drei Unterverteilungen die erforderlichen Arbeiten öffentlich aus.

Das Leistungsverzeichnis kann bei der Stadtverwaltung, Roermonder Strasse 25 – 27, 41849 Wassenberg, gegen Einzahlung von **17,50 €**, einschl. Zustellung, auf das Konto Nr. 220 5003 bei der Kreissparkasse Heinsberg BLZ 31251220, ab dem 17.05.2004 unter Angabe der Haushaltsstelle 062.15010 angefordert werden.

Submissionstermin:

Mittwoch, den 09.06.2004, 11⁰⁰ Uhr

Alles Weitere entnehmen Sie dem

- Subreport, Verlag Schawe GmbH, 51101 Köln (Fax 0221 - 9857866)
- Submissionsanzeiger, Postfach 201665, 20243 Hamburg (Fax 040 - 40194031)
- bi-Ausschreibungsdienste, Postfach 3407, 24033 Kiel (Fax 0431 – 53592-28)

Wassenberg, den 11.05.2004
Der Bürgermeister


Erdweg